

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.09.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 20-22-03

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.02
Rat	02.10.02

Beschlussvorlage

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben für Kanalbaumaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat stimmt folgenden außerplanmäßigen Ausgaben zu:

HSt. 7000.9531.4 Kanalsanierung Bahnstraße = 75.000 €

HSt. 7000.9590.2 Kanalsanierung Kölner Str. (Richtstr. – Wilhelmstr.) = 72.000 €

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Kämmerer hatte in eigener Zuständigkeit folgende außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Verlegung eines neuen Regenwasserkanals in der Bahnstraße = 66.000 €

Verdämmung eines defekten Mischwasserkanals in der Kölner Str. und
Übernahme der Hausanschlüsse an einen vorhandenen Mischwasserkanal = 65.000 €

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die bereitgestellten Mittel zur Beauftragung und Bezahlung der Ingenieur- und Bauleistungen nicht ausreichen werden.

Nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO bedarf eine erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgabe der Zustimmung des Rates. In seinen Grundsatzbeschlüssen zum Haushaltsrecht hat der Rat am 05.12.2001 (TOP 4) festgelegt, dass eine Überschreitung dann erheblich im Sinne von § 82 Abs. 1 Satz 4 ist, wenn sie mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 66.066 € beträgt.

Bei beiden Kanalsanierungsmaßnahmen wird diese Erheblichkeitsgrenze überschritten. Damit ist die Zustimmung des Rates erforderlich.

Zur sachlichen Notwendigkeit (Unabweisbarkeit) wird auf die im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.09.2002 beratenen Beschlussvorlagen Nrn. 105/02 und 110/02 verwiesen.

Die Deckung ist durch Einsparungen bei den übrigen im Haushaltsplan 2002 veranschlagten Kanalbaumaßnahmen gewährleistet.

Mitzeichnungen		
☐		☐
I. Beigeordneter	Datum	Datum
☐		☐
Amt 10	Datum	Datum
☐		☐
Amt 20	Datum	Datum